

Nur gucken, nicht raufgehen: Oberes Pyramidendeck bleibt gesperrt



Die hölzerne Pyramide auf dem Weihnachtsmarkt sollte Besuchern auch einen schönen Blick über selbigen ermöglichen. Doch nun ist die obere Etage seit mehr als einer Woche gesperrt – und bleibt das wohl auch bis auf weiteres. Eine Geschichte mit doppeltem Boden.

Von Sara Reinke

Seit Beginn des Weihnachtsmarkts, nunmehr also seit neun Tagen, ist die obere Etage der zentral platzierten hölzernen Pyramide gesperrt. Ärgerlich für den Betreiber, aber auch für die Besucher des Marktes, die den als neue Attraktion gedachten Glühweinstand nur teilweise nutzen können. Schuld ist ein Versehen bei der Anmeldung, aber tatsächlich gibt es da auch ein paar Fallstricke, die man kennen muss. Die HAZ ist der Sache mal nachgegangen.

Was für ein Konstrukt ist diese Pyramide eigentlich?

Die hölzerne Pyramide besteht aus einem rechtwinkligen Glühweinstand in den Maßen zehn mal zehn Meter im Erdgeschoss, einer gleich großen ersten Etage mit weiteren Sitzplätzen und einem deutlich schmaleren schmückenden Aufbau über nochmal vier Etagen. Sie ersetzt die in den Vorjahren an gleicher Stelle platzierte, etwas kleinere Pyramide, mit Ausschank nur im Erdgeschoss. Insgesamt ist die neue Pyramide nach Angaben des Betreibers Mike Ahrend etwa 18 Meter hoch und hat ein Eigengewicht von 26 Tonnen.

Und wie schwer dürfte sie sein?

Sie darf so schwer sein, wie sie will – nur nicht auf dem Hildesheimer Marktplatz. Denn unter dem befindet sich die unterirdische Parkgarage der Stadt, die auch vom Van-der-Valk-Hotel genutzt wird. Deren Decke darf nach Angaben der Stadt auf der entsprechenden Fläche nur mit 30 Tonnen belastet werden. Durch die von dem Betreiber angegebene Zahl von maximal 100 Besuchern allein in der oberen Etage würde diese Höchstgrenze weit überschritten. Tatsächlich dürften sich demnach, ein mittleres Körpergewicht von 75 Kilo angenommen, nur etwa 50 Personen insgesamt in dem Bau aufhalten – Innenausstattung nicht mitkalkuliert.

Aber wird so ein Bauwerk vor der Inbetriebnahme nicht durch einen Statiker abgenommen?

Doch. Die hölzerne Pyramide hat laut Ahrend sogar ein TÜV-Siegel. Aber das berücksichtigt nur, ob das

Gebäude in sich stabil genug ist, um die angegebene Anzahl an Personen zu tragen. Doch vor Ort muss zusätzlich die Beschaffenheit des Untergrunds in die statische Beurteilung einfließen.

Woraus besteht denn der Aufbau des Marktplatzes?

Von oben gesehen ist das Kopfsteinpflaster inklusive Sandbett etwa 35 Zentimeter dick. Darunter schließen sich Abdichtung und Schutzbeton mit einer Dicke von drei Zentimetern an. Die Stahlkonstruktion, welche die Decke des Parkhauses bildet, ist nochmal 22 Zentimeter stark.

Und wenn man die Bude an anderer Stelle aufbauen würde?

Das ist kaum möglich. Der Marktplatz ist nahezu komplett unterkellert. Die Tiefgarage reicht vom Fundament des ehemaligen Hotels Rose bis kurz vor das Rathaus und vom Hotel Van der Valk bis kurz vor die Sparkasse. Auch eine Positionierung der Bude zum Beispiel oberhalb von tragenden Säulen würde nach Angaben von Helge Miethe in Bezug auf die Traglast keinen Unterschied machen.

Die Pyramide ist ja aber nicht die einzige Bude und über den Marktplatz müssen doch zum Beispiel auch schwere Kräne oder Feuerwehrfahrzeuge fahren können – summiert sich die Belastung dann nicht?

Die Belastung wird berechnet in der Einheit SLW, das steht für Schwerlastwagen. Für den Marktplatz gilt ein Grenzwert von SLW 30, das entspricht einem Fahrzeug von 30 Tonnen – bezogen auf den Platz, den ein solches Fahrzeug (beziehungsweise eben ein vorübergehendes Bauwerk) einnimmt. Für die Berechnung ebenfalls wichtig ist die punktuelle Belastung in Kilo-Newton. Diese physikalische Größe bemisst die Kraft, die aufgebracht werden muss, um einen ruhenden Körper in Bewegung zu versetzen. Vereinfacht gesagt: Bewegungen von Menschen in der Bude, muss auch berücksichtigt werden, welche zusätzlichen Kräfte durch eine Schwingung des Gebäudes auf den Untergrund wirken. Für die Pyramide ist die Nutzlast auf fünf Kilo-Newton

(oder 500 Kilogramm) pro Quadratmeter begrenzt. Durch die Konstruktion des Baus, insbesondere durch den mittigen Aufbau der eigentlichen Pyramide, verteilt sich diese Last aber nicht gleichmäßig über die Grundfläche.

Frägt die Stadt bei der Anmeldung sogenannten Fliegenden Bauten – also vorübergehenden Konstruktionen wie Marktständen oder Fahrgeschäften – das Gewicht ab?

Bei der Anmeldung werden nach Angaben der Stadt zunächst nur Standort, Aufbaudatum und Betreiber erfasst. „Ein Statikproblem der Pyramide oder des Untergrundes“, sagt Stadtsprecher Helge Miethe, „wäre zu diesem Zeitpunkt nicht aufgefallen.“ Im Fall des Weihnachtsmarktes läuft die Anmeldung der Buden zentral über den Holler Festwirt Wolfgang du Carrois. „Ich wusste, dass der Mike so eine bombastische neue Pyramide hat“, sagt der, „und habe mich gefreut, dass wir den Hildesheimern damit mal was Neues bieten können auf dem Weihnachtsmarkt.“ Daran, dass es mit dem Gewicht Probleme geben könne, habe schlicht keiner der Beteiligten gedacht.

Wie ist aufgefallen, dass die Bude samt Besuchern das zulässige Höchstgewicht überschreiten könnte?

Am Montag, 25. November, Tag der Weihnachtsmarkteröffnung, hat die Stadt einen Besichtigungstermin für eine sogenannte Gebrauchsunternahme anberaumt. Dabei kontrollieren

Der Brauch der Weihnachtspyramide

Karusellartige Weihnachtspyramiden zur Raumdécoration entstammen der erzgebirgischen Handwerks-Tradition und lassen sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Als Vorläufer gilt der Drehbaum: immergrüne Zweige, die in der Wohnung aufgehängt wurden, um Unheil in der dunklen Zeit abzuwenden. Aus Skandinavien und Osteuropa hingegen stammte der Lichterbrauch, das Anzünden von schmückenden Kerzen. Die Weihnachtspyramide vereinte beide Bräuche und wurde vor allem im Erzgebirge zu einem Symbol für das Weihnachtstfest.

Mitarbeiter der Bauaufsicht für jeden Stand das Prüfbuch und die Ausführungsgenehmigung und sehen sich an, ob diese mit den vor Ort vorgefundenen Bauten übereinstimmen. Laut Miethe ist es gängige Praxis, dies erst am Tag der Eröffnung zu tun, da viele Betreiber auch erst dann mit dem Aufbau fertig sind.

Was bedeutet die Sperrung für den Betreiber?

„Natürlich ärgere ich mich“, sagt Mike Ahrend. Für den aus Nordstemmen stammenden und inzwischen in Eldagsen lebenden Schaulustler bilden die Einnahmen auf dem Weihnachtsmarkt einen wichtigen Teil seines Jahreseinkommens. Bereits seit rund 25 Jahren sei er in Hildesheim mit einem Glühweinstand vertreten, seit sieben oder acht Jahren in der speziellen Pyramidenform. Die zuletzt verwendete kleinere Pyramide gebe es zwar noch, sie sei aber in diesem Jahr nicht im Einsatz, sagt der 48-Jährige, der außerhalb der Weihnachtszeit an verschiedenen Volksfesten Achterbahnen und andere Fahrgeschäfte betreibt. Für die Winterzeit habe er aber alles auf eine Karte – beziehungsweise Pyramide – gesetzt. „Ich habe ansonsten derzeit keine weiteren Buden am Start, weder in Hildesheim noch auf anderen Weihnachtsmärkten.“ Die in Aurich gefertigte Sonderkonstruktion habe etwa soviel gekostet wie ein Einfamilienhaus.

Wie geht's jetzt weiter?

Für die doppelstöckige Pyramide liegen nach Angaben der Stadt derzeit weder ein Prüfbuch noch eine Ausführungsgenehmigung vor. Die Nutzung der oberen Etage wird daher bis auf weiteres untersagt. Die Nutzung der unteren Etage wird geduldet. Betreiber Mike Ahrend und Marktbesucher Wolfgang du Carrois hoffen dennoch weiterhin auf eine Freigabe – gegebenenfalls unter Auflagen. Für Ahrend wäre beispielsweise denkbar, die obere Etage nur für eine kleinere Anzahl von Personen zu öffnen und dafür eine Einlasskontrolle zu installieren. Diese Möglichkeit schließt die Stadt aber aus.

IN ZAHLEN

75

Kilogramm gelten als Normgewicht für einen mitteleuropäischen Erwachsenen. Danach berechnen sich zum Beispiel Personenbeförderungsmengen in Fahrzeugen, Bussen, Flugzeugen oder Kirmesfahrern. Kinder werden in Kategorien eingeteilt, die von etwa 20 bis 40 Kilogramm reichen.

26,50

Meter und sieben Stockwerke hoch ist die Weihnachtspyramide der Gastronomin Kerstin Renz aus Karlsruhe. Sie gilt als die höchste Deutschlands und ist ebenfalls ein Glühweinstand.

ZUM THEMA

Fliegende Bauten

Nach der Definition in § 76 Musterbauordnung sind Fliegende Bauten bauliche Anlagen, die geeignet sind, an verschiedenen Orten wiederholt und befristet aufgestellt und wieder abgebaut zu werden. Dazu gehören Riesenräder, Karusselle, Achterbahnen, Zelthallen, Klettertürme oder Tribünen, die zum Teil immensen Belastungen ausgesetzt sind und strengen Sicherheitsauflagen unterliegen.